

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in Mihai-D. Grigore, Radu H. Dinu, Marc Zivojinovic (eds.): *Herrschaft in Südosteuropa*. It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Grigore, Mihai-Dumitru

Legitimation von Herrschaft zwischen Verfahren und Tradition am Beispiel Neagoe Basarabs (1512-1521)

in: Mihai-D. Grigore, Radu H. Dinu, Marc Zivojinovic (eds.): *Herrschaft in Südosteuropa. Kultur- und sozialwissenschaftliche Perspektiven*, pp. 79–96

Göttingen: V&R unipress 2012

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Vandenhoeck & Ruprecht Verlage: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Your IxTheo team

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine von dem/der Autor*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in Mihai-D. Grigore, Radu H. Dinu, Marc Zivojinovic (Hrsg.): *Herrschaft in Südosteuropa* erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Grigore, Mihai-Dumitru

Legitimation von Herrschaft zwischen Verfahren und Tradition am Beispiel Neagoe Basarabs (1512-1521)

in: Mihai-D. Grigore, Radu H. Dinu, Marc Zivojinovic (Hrsg.): *Herrschaft in Südosteuropa. Kultur- und sozialwissenschaftliche Perspektiven*, S. 79–96

Göttingen: V&R unipress 2012

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy der Vandenhoeck & Ruprecht Verlage publiziert: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Ihr IxTheo-Team

Legitimation von Herrschaft zwischen Verfahren und Tradition am Beispiel Neagoe Basarabs (1512-1521)

(von Mihai-D. Grigore
Universität Erfurt)

Prozesse der Machtbildung bzw. -ausübung entstehen als Formen gesellschaftlicher Kommunikation und beziehen sich sowohl auf *exteriora* (materielle Aspekte, Interessen etc.) als auch auf *interiora* (Affekte, symbolische Inszenierung, Anerkennung, Rechtfertigung etc.): „Die Akte der Machtausübung – der Veränderung des Verhaltens anderer in einer gewünschten Richtung – stehen [...] in drei unterschiedlichen Verbindungen: in Verbindung mit überlegener bzw. unterlegener Organisationsfähigkeit bestimmter Gruppen; in Verbindung mit exklusiven (andere ausschließenden) Verfügungsgewalten über mehr oder minder knappe, mehr oder minder begehrte Güter (‚Besitz‘, ‚Eigentum‘); in Verbindung mit Prozessen der Anerkennung neuer Ordnungen, die wir hier auf den Begriff der Legitimität bezogen haben“¹.

Der folgende Beitrag distanziert sich von dieser leicht materialistisch angehauchten Auffassung. Er versucht zu nuancieren und zu zeigen, dass Macht fast nie als ‚rohe‘ Willensbrechung dasteht, sondern Medium von Herrschaft ist. Voraussetzung der Herrschaft ist weiterhin die Gesellschaft, also die gesellschaftliche Kommunikation. Diese Kommunikation, die sich medial und prozessual gestaltet, greift auf Symbole und Zeichen zurück. Sie genießt nur materielle Vorteile (die als Folgen der Herrschaft erschienen); es ist jedoch – außerhalb marxistischen Denkens – schwierig zu behaupten, dass Herrschaft *ursprünglich* als raptus gemeinschaftlicher Güter entstand. Sie muss sich als legitim erweisen, d. h. Anerkennung seitens der Regierten genießen. Die europäische Frühneuzeit steht in der Tradition der mittelalterlichen sogenannten konsensualen Herrschaft (*consensus fidelium*)² und – in

¹ Heinrich POPITZ: Prozesse der Machtbildung. Tübingen 1968, 39.

² Hermann CONRAD: Rechtsordnung und Friedensidee im Mittelalter und der beginnenden Neuzeit, in Alexander HOLLERBACH / Hans MEIER (Hgg.): Christlicher Friede und Weltfriede. Paderborn 1971, 9-34. „Dass der Herrschende für seine politischen Handlungen Übereinstimmung mit den Willen der Beherrschten postuliert und propagiert, ist Strukturelement jeder politischen Herrschaft und wird auch auf jener Stufe frühmittelalterlicher Staatlichkeit praktiziert“ (Jürgen HANNIG: *Consensus fidelium*. Frühfeudale Interpretationen des Verhältnisses von Königtum und Adel am Beispiel des Frankenreiches. Stuttgart 1982 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 27), 299). Der

der Tradition des platonischen Utilitarismus³ – beteuert ein Vertragsverhältnis zwischen politischen Subjekten. Herrschaft in der Frühneuzeit ist also vor allem ein *Vertrag* zwischen Herrscher und Regierten.⁴

Ich werde meinen Beitrag in vier Schritte strukturieren: Nach kurzen einleitenden Erläuterungen und Aufstellung der These folgt ein Referat über den Begriff ‚Verfahren‘ und seine Kraft zur Legitimationsverschaffung bei Niklas Luhmann. Als Nächstes werde ich ein Fallbeispiel anführen: den walachischen Fürsten Neagoe Basarab (1512-1521) und einige seiner politischen Handlungen. Der Beitrag endet dann mit theoretischen Schlussbetrachtungen.

Zur Einleitung

Es ist der Forschung längst aufgefallen, dass sich der Verfahrensbegriff als analytisches Instrument der Sozialwissenschaften, Politikwissenschaften oder Geschichtswissenschaften, auf keinen Fall nur auf moderne abendländische Demokratien und Rechtsstaaten beschränken kann. In dieser Annahme wurde 2001 ein Sonderheft der Zeitschrift für Historische Forschung unter dem Titel ‚Vormoderne politische Verfahren‘ veröffentlicht.⁵ Darin befinden sich mehrere Beiträge, die Epochen und Bereiche übergreifend zeigen, wie oft, komplex und intensiv in der Geschichte europäischer Traditionen der Vormoderne Verfahrensformen präsent waren. Durch ‚Vormoderne‘ verstehe ich hier die Zeitspanne von der Erscheinung des kommunalen Wesens bis zur Französischen Revolution.

These

Im Folgenden setze ich mich mit dem Begriff des politischen Verfahrens auseinander, so wie ihn Niklas Luhmann als Legitimation verschaffende Kategorie des politischen

Konsensus wird im Laufe der Zeit „für den weltlichen und geistlichen Adel ein Instrument, seine Mitherrschafts- und Mitspracheansprüche durchzusetzen“. Er hat den Charakter einer „Politik der Freundschaftsbindungen“ (Gerd ALTHOFF: Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde. Darmstadt 1997, 54).

³ PLATON: Der Staat. Herausgegeben von Karl VRETSKA. Stuttgart ²1982, 112. Platon formulierte es negativ und sprach von einer doppelten Notwendigkeit oder „Nötigung“: Einerseits ist Herrschaft dafür notwendig, um den Untertanen zu helfen, ihre Nöte zu überwinden, andererseits ist sie eine Art Nötigung des Herrschenden, sein Tun in den Dienst der Interessen seiner Untertanen zu stellen, also unfreiwillig für den Vorteil anderer zu agieren. Diese Aussage läuft letzten Endes auf die Auffassung einer Art ‚Gesellschaftsvertrags‘ hinaus.

⁴ Esther-B. KÖRBER: Habsburgs europäische Herrschaft. Von Karl V. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Darmstadt 2002, 79.

⁵ Barbara STOLLBERG-RILINGER (Hg.): Vormoderne politische Verfahren. Berlin 2001 (Zeitschrift für Historische Forschung. Beiheft 25).

Miteinanders entworfen hat. Ich möchte diesen Begriff nach seiner semantischen Dehnbarkeit und analytischen Flexibilität hinterfragen. In dieser Hinsicht ist der vorliegende Beitrag ein Experiment. Angesichts der Tatsache, dass der Begriff ‚Verfahren‘ für post-aufklärerische abendländische politische Systeme entworfen wurde, stellt sich die Frage nach seiner breiteren Anwendbarkeit in Zeit und Raum. Die luhmannsche theoretische Untermauerung des Begriffs fußt in der Systemtheorie gesellschaftlicher Kommunikation. Da es gesellschaftliche Kommunikation nicht nur in der Moderne gibt, versucht folglich dieser Beitrag, den Verfahrensbegriff unter bestimmten Anpassungen auf eine andere historische Zeit, das 16. Jahrhundert, und auf einen anderen historischen Raum, das Fürstentum Walachei, anzuwenden. Das Beispiel des walachischen Fürsten Neagoe Basarab wird mir dazu dienen, die Grenzen des luhmannschen Verfahrensbegriffs aufzuzeigen: ‚Grenzen‘ eher im Sinne von Kontaktflächen mit anderen Semantiksphären und nicht von *limits*. Ich nehme die Diskussion dort auf, wo sie Luhmann verlassen hat. Eine wesentliche Aufgabe ist zu zeigen, dass Verfahren in einer Tradition von Wertungen bzw. Erfahrungen und vom kodifizierten Sinn eingebettet ist.

Zum Verfahrensbegriff. Die Frage nach dem Traditionellen im Verfahren

In seinem 1969 erschienenen Buch „Legitimation durch Verfahren“⁶ versucht Niklas Luhmann an die bereits von Max Weber eröffnete Diskussion zur Legitimation von Herrschaft anzuschließen.

Max Weber hatte bei seiner Trennung der Herrschaftstypen in rationale bzw. legale, in ‚traditionale‘ [sic!] und in charismatische Herrschaft, die Herrschaft rationalen Charakters als jene beschrieben, die „auf dem Glauben an die Legalität gesatzter Ordnungen und des Anweisungsrechts der durch sie zur Ausübung der Herrschaft Berufenen“⁷ ruht. Legalität entstünde in einer rationalen/legalen Herrschaft durch formales Recht und durch die Fügsamkeit unter einer Rechtsordnung, die sich als ‚legal‘, d. h. ‚geregelt‘, ‚konsequent‘ und ‚prinzipiell‘ gestaltet. Diese Herrschaftsform

⁶ Niklas LUHMANN: Legitimation durch Verfahren. Neuwied am Rhein [u.a.] 1969 (Soziologische Texte 66).

⁷ Max WEBER: Wirtschaft und Gesellschaft. Paderborn 2006, 218.

geht von der „spezifisch modernen Form der Verwaltung [aus] [...]“⁸. Rational legale Herrschaft sei demnach eine Ordnung bürokratischer Beamtenroutine.⁹

„Die rein bürokratische, also: die bürokratisch-monokratische aktenmäßige Verwaltung ist nach allen Erfahrungen die an Präzision, Stetigkeit, Disziplin, Straffheit und Verlässlichkeit, also: Berechenbarkeit für den Herren wie für die Interessenten, Intensität und Extensität der Leistung, formal universeller Anwendbarkeit auf alle Aufgaben rein technisch zum Höchstmaß der Leistung vervollkommenbare, in all diesen Bedeutungen: formal rationalste, Form der Herrschaftsausübung. Die Entwicklung ‚moderner‘ Verbandsformen auf *allen* Gebieten [...] ist schlechthin identisch mit Entwicklung und stetiger Zunahme der *bürokratischen* Verwaltung: ihre Entstehung ist z. B. die Keimzelle des *modernen okzidentalens Staats* [meine Hervorhebung, MDG].“¹⁰

Der Zusammenhang zwischen Legalität und Legitimationsverschaffung bleibt jedoch bei Weber immer noch erläuterungsbedürftig, denn die Verweisung auf die mechanische Effizienz bürokratischer Technik ist nur eine Beschreibung, keineswegs eine Erläuterung. Warum werden Gesetze in einer moderner Gesellschaft anerkannt? Was verschafft ihnen Autorität?¹¹

An der Frage, wie ein geregelter Ablauf von politischen Handlungen in einem modernen Staat Legitimation schafft, setzt Luhmann an. Für ihn ist das Verfahren die Hauptmethode zur Schaffung legitimierter Herrschaft. Legitimation wäre zunächst „eine generalisierte Bereitschaft, inhaltlich noch unbestimmte Entscheidungen innerhalb gewisser Toleranzgrenzen hinzunehmen“¹². Verfahren ist folglich eine symbolische Form politischen Vertrauens und der Zuversicht, dass die Zukunft mehr oder weniger im Interesse aller gestaltet wird. Dieses Vertrauen wird daher „nicht mehr einer naturartig vorgestellten Moral überlassen, sondern muss im politischen System selbst erarbeitet werden“¹³. Ferner sei Verfahren ein gesellschaftlich institutionalisierter Lernprozess.¹⁴ Auf dem Weg nach Entscheidungen stellt eine moderne Gesellschaft einen Kodex von Regeln her, die ihr erlauben, möglichst konfliktarm eine Entscheidung zu treffen. Der Ausgang selbst ist offen.¹⁵ Was man durch Aufstellung

⁸ Ders., 219.

⁹ Ders., 222ff.

¹⁰ Ders., 224.

¹¹ Vgl. Fragestellung des Bandes Ronald G. ASCH / Dagmar FREIST (Hg.): Staatsbildung als kultureller Prozess. Köln [u.a.] 2005.

¹² LUHMANN, Legitimation, 28.

¹³ Ders., 30.

¹⁴ Ders., 34ff.

¹⁵ Ders., 40.

von Regeln sichert, ist, *dass* eine Entscheidung getroffen wird.¹⁶ Diese ist dann verbindlich, weil sie nach allgemein akzeptierten Kriterien und Regeln getroffen wurde. Das Lernbare an der Entscheidung bestünde darin, dass diese sinnstiftend ist, ‚sinnstiftend‘ nicht im normativen Sinne, sondern als „wirkliches Geschehen“ innerhalb eines Kommunikationsprozesses, „der nach Maßgabe rechtlicher Regelungen abläuft“¹⁷. Nach Luhmann wäre also Verfahren sowohl ein Instrument als auch ein Prozess. Instrumentell ist ein Verfahren, weil es äußere Formalia politischen oder rechtlichen Handelns festlegt. Prozesshaft ist ein Verfahren als Weg zur Stiftung von Rechtmäßigkeit. Die *conditio sine qua non* des Verfahrens bildet seine Autonomie. Luhmann meint, dass Verfahren ein wertneutraler Prozess sei. In dieser Neutralität bestünden seine Glaubwürdigkeit, Rechtmäßigkeit und Legitimation. Entscheidungen werden somit allgemein akzeptiert und sind legitim.¹⁸

Luhmann lässt allerdings viele offene Fragen. Eine davon ist: Wo setzt das Verfahren an und wie kann es überhaupt Regeln aufstellen? Meine Antwort ist, dass Verfahren in einer Tradition von Wertungen ansetzt und sich dieser bedient¹⁹, um überhaupt geregelte Abläufe herstellen zu können. Das konsensuale des Verfahrens impliziert rein normativ traditionelle Logiken, die mit Neutralität nicht mehr viel zu tun haben, auch nicht mit dem luhmannschen „Motivfreien“²⁰. Solange das Verfahren ein Prozess ist, und das ist es, muss man die Frage stellen, wo dieser Prozess beginnt und *wozu* er zustande kommt. Verfahren als geregelter Ablauf zur Entscheidungsfindung ist nur dann sinnvoll, wenn es ein Ergebnis hat und eine Lösung herbeiführt. All dies geschieht in einer Umwelt des Ethos, d. h. der Praxis, der Wertungen, der Kriterien, der Tradition und der Urteile. Ursprünglich haben diese Urteile keine allgemein konsensuale Natur, sondern eine eher subjektive Natur. Sie sind ursprünglich von ihrer Überzeugungsfähigkeit abhängig. Dadurch bekommt das Verfahren Geltung und

¹⁶ Ders., 41.

¹⁷ Ders., 36, siehe auch S. 41.

¹⁸ Ders., 32.

¹⁹ Obwohl Verwobenheit und Kommunikation, ist Kultur kein reiner Prozess, sondern läuft vor allem über kulturell verbindliche Anhaltspunkte, wie Normen oder Wertungen ab. Diese sind ebenfalls kulturell in die Wege geleitet, vergegenständlichen sich jedoch und bekommen eine transpersonelle Bindungskraft. Ohne einen Objektivierungsvorgang wäre die Verbindlichkeit der Wertungen nicht zu erklären, also wären sie dann selbst keine Wertungen mehr. Die Individuen fühlen sich an Wertungen gebunden und stehen somit in einem Verhältnis zu einer Semantik *extra nos* (Hans JOAS / Christof MANDRY, Europa als Werte- und Kulturgemeinschaft, in Gunnar F. SCHUPPERT / Ingolf PERNICE / Ulrich HALTERN (Hgg.): Europawissenschaft. Baden-Baden, 2005, 8ff; Hans JOAS, Die kulturellen Werte Europas. Eine Einleitung, in Hans JOAS / Klaus WIEGANDT (Hgg.), Die kulturellen Werte Europas. Frankfurt a. M. 2005, 13.

²⁰ LUHMANN, Legitimation, 32.

dadurch bekommen die verfahrensmäßig getroffenen Entscheidungen gesellschaftliche Akzeptanz.

Nach luhmannscher Verfahrensauffassung kann man empirisch wohl feststellen, *dass* verfahrensgemäße Gerichtsentscheidungen bzw. politische Entscheidungen legitim sind und anerkannt werden. Luhmann beschränkt sich auf die empirische Beobachtung, dass etwas passiert. Die Fragen nach dem „Wieso legitim?“ und „Wozu legitim?“ würden den Rahmen der Immanenz sprengen, denn sie gelten nach der Logik empirischer Beobachtung als nicht zu beantworten.²¹ Wenn wir Verfahren als Vorgehen begreifen, und Luhmann tut es, befinden wir uns nolens volens im Bereich der Handlungsbedingungen, Handlungsvoraussetzungen und Handlungsmotivationen. Das ist aber der Bereich der Ethik, der Intention, der Mittel und des Zwecks.²²

Historisches Fallbeispiel

Das Fallbeispiel meines Beitrags ist die Regierung des walachischen Woiwoden Neagoe Basarab (1512-1521)²³, der Autor eines zu seiner Zeit und für das orthodoxe Südosteuropa des 15. und 16. Jahrhundert einmaligen Fürstenspiegels: „Die Lehrworte des Neagoe Basarabs an seinen Sohn Theodosius“²⁴.

Die Quellen, auf die sich die folgenden Untersuchungen stützen sind: 1. die Vita des Heiligen Niphons II., des Patriarchen Konstantinopels, geschrieben 1517 oder 1519 vom Prior des Bergs Athos, Gabriel Protos²⁵; 2. die walachischen Chroniken, der Cantacuzinische Letopisetz und der Letopisetz der Băleni, aus dem 17. Jahrhundert, die

²¹ Michael SIKORA: Der Sinn des Verfahrens. Soziologische Deutungsangebote, in Barbara STOLLBERG-RILINGER (Hgg.), Vormoderne politische Verfahren. Berlin 2001 (Zeitschrift für Historische Forschung. Beiheft 25), 37.

²² Mihai-D. GRIGORE: Die ethische Handlungsgemeinschaft als Voraussetzung der Hermeneutik: zur Dialektik des Handelns und Verstehens, in Christoph ERNST / Walter SPARN / Hedwig WAGNER (Hgg.), Kulturhermeneutik. Interdisziplinäre Beiträge zum Umgang mit kultureller Differenz. München 2008.

²³ Zu Neagoe Basarab: Manole NEAGOE: Neagoe Basarab. București 1971; SOCIETATEA CULTURALĂ „NEAGOE BASARAB” DIN CURTEA DE ARGES (Hg.): Neagoe Basarab (1512-1521); la 460 de ani de la urcarea sa pe tronul Țării Românești. București 1972; Pavel CHIHAIA: De la „Negru Vodă” la Neagoe Basarab. București 1976; Radu-Ștefan CIOBANU: Neagoe Basarab. București 1986 (Domnitori și voievozi); Daniel GLIGORE: Sfântul Voievod Neagoe Basarab, Domn al Țării Românești. Curtea de Argeș 2008; Radu Ștefan VERGATTI: Neagoe Basarab. Curtea de Argeș ²2009.

²⁴ Neagoe BASARAB: Învățăturile lui Neagoe Basarab către fiul său Theodosie. Chișinău 2001 (Biblioteca școlară).

²⁵ Gavriil PROTOS: Viața Sfântului Nifon. O redacțiune grecească inedită. Herausgegeben von Vasile GRECU. București 1944.

eigentlich die Basarab betreffenden Informationen von Protos übernehmen²⁶; 3. zwei zeitgenössische Briefe, einer des Hassan-Pascha, Beylerbey von Rumelien an Sultan Selim I. und der andere, ein Verleumdungsbrief der gegnerischen Partei der Craiovești an die Hohe Pforte²⁷; 4. die zeitgenössischen Schenkungsurkunden der Craiovești oder Basarabs selbst²⁸; 5. der oben genannte Fürstenspiegel Basarabs für seinen Sohn Theodosius²⁹.

Warum ausgerechnet dieser Fürst? Erstens, weil er der erste walachische Woiwod ist, der die dynastische Sukzession der Gründerfamilie Basarab unterbricht. Das Fürstentum Walachei wurde 1330 unter Basarab I. gegründet.³⁰ Neagoe, unser Protagonist, Mitglied der Bojaren-Familie Craiovescu³¹, hieß auch Basarab, nicht weil er der Dynastie angehörte – er war mit ihr nicht einmal verwandt –, sondern weil die Basarabi ein lokaler oltenischer kleinadliger Zweig der Craiovescu-Familie gewesen ist. Neagoe hatte im Grunde keinen Anspruch auf den Thron. Er kam durch den Umsturz des legitimen Fürsten, Vlad des Jungen, des Neffen des berühmten Vlad Dracula.³² Zweitens habe ich Neagoe Basarab ausgesucht, weil er mir das Beispiel anbietet, wie

²⁶ Alexandru PIRU: Prefață, in Virgil ENE / Mihail GREGORIAN (Hgg.), Conicari munteni. București 1973, 5ff. Siehe auch: CANTACUZINISCHER ANONYM: Letopisețul Cantacuzinesc. Ediție critică. Herausgegeben von Constantin GRECESCU / DAN SIMONESCU. București 1960.

²⁷ Mustafa A. MEHMET: Două documente turcești despre Neagoe Basarab, *Studii. Revistă de istorie* 21/5 (1968), 921-930.

²⁸ ACADEMIA REPUBLICII POPULARE ROMÂNE (Hg.): Documente privind istoria României. B. Țara Românească. Sec. XVI, Bd. 2 (1501-1525). București, 1951; Nicolae IORGA (Hg.): Inscriptii din bisericile României, Bd 1. București 1905; Stoica NICOLAESCU (Hg.): Documente slavo-române cu privire la relațiile Țării Românești și Moldovei cu Ardealul în sec. XV și XVI. București 1905.

²⁹ Die Urheberschaft dieses Textes war lange Zeit umstritten. Trotz der Unmöglichkeit einer unwiderruflichen Aussage, gilt in der neueren Forschung als gesichert, dass Neagoe Basarab der Verfasser des Werkes ist (siehe dazu: Dan ZAMFIRESCU: Neagoe Basarab și învățăturile către fiul său Theodosie. Problemele controversate. București 1973; Gheorghe MIHĂILĂ: L'original slavon des Enseignements de Neagoe Basarab à son fils Théodosie, in Gheorghe MIHĂILĂ (Hg.), Învățăturile lui Neagoe Basarab către fiul său Teodosie. Versiunea originală. București 1996, CXIX-CXCII; Dan I. MURESAN : Et Theodose dans tout cela? Sur l'élaboration des Enseignements de Neagoe Basarab, in Ionel CANDEA / Paul CERNOVODEANU / Gheorghe LAZAR (Hgg.), Închinare lui Petre Ș. Năsturel la 80 de ani. Brăila 2003.

³⁰ Zur Geschichte Rumäniens siehe folgende weiterführende Titel: Constantin C. GIURESCU: Geschichte der Rumänen. Bukarest 1980; Dinu C. GIURESCU: Illustrierte Geschichte des rumänischen Volkes. Bukarest, 1982; Kurt SCHARR / Rudolf GRÄF: Rumänien. Wien [u. a.] 2008; Thede KAHL: Rumänien. Münster [u.a.] 2006 (Österreichische Osthefte); Ioan-Aurel POP: Die Rumänen und Rumänien. Cluj-Napoca (Klausenburg) 2005.

³¹ Der Brief des Hassans, Beylerbey von Rumelien, nennt Neagoe ‚Pârvu-Oglu‘, d. i. ‚Sohn des Pârvu [Craiovescu]‘ (vgl. MEHMET, Două documente, 923). Es gab das legitimatorische Gerücht, Neagoe Basarab sei der uneheliche Sohn des Woiwoden Basarab IV. des Jungen (1477-1481) aus einer Affäre mit Neaga, der Frau des Pârvu Craiovescu (NEAGOE, Neagoe Basarab, 16.). Der Gabriel Protos, ein Zeitgenosse Basarabs, weiß jedoch, dass Neagoe kein Mitglied der Dynastie gewesen ist (GAVRIIL PROTOS, Viața Sf. Nifon, 123 und passim). Zu den Craiovești: NEAGOE, Neagoe Basarab, 13. Ioan C. FILITTI: Craioveștii, *Convorbiri literare* 54/3 u. 54/4 (1922), 193-228 bzw. 292-320.

³² GAVRIIL PROTOS, Viața Sf. Nifon, 136f; NEAGOE, Neagoe Basarab, 28f.

man eine ursprünglich illegitime Herrschaft durch bestimmte, Verfahren anmutende Schritte, in rechtmäßige Herrschaft umwandelt.

Das erste Verfahren, nach dem Neagoe Basarab Herrscher der Walachei wird, ist ein autonomes. Die Craiovescu-Familie überzeugte zuerst Sultan Bayezid II. (1481-1512)³³ über die Untauglichkeit Vlads des Jungen als Herrscher der Walachei. Sie bekommen auf Geheiß des Sultans militärische Unterstützung durch Mehmet, Pascha von Nikopolis. Vlad der Junge wird in einer Schlacht nahe Bukarest besiegt und auf der Stelle enthauptet. Neagoe verpflichtet sich den Osmanen gegenüber³⁴, die Zahlung des Tributs (Kharatsch) fortzusetzen.³⁵ Als Bestätigung in seinem Amt erhält er durch Gesandte des Sultans die Herrschaftsinsignien: Kaftan, Trommel und Sandschak (ein Feldzeichen, das aus einem Rossschweif bestand).³⁶ Intern läuft Neagoe auch ein Auswahlverfahren (*electio*) durch, indem das versammelte Volk ihn zum Herrscher formell ausruft – was eher nach einem Zeremoniell klingt.³⁷ Im voraus wurde Neagoe vom Bojaren-Rat zum Fürsten gewählt, obwohl er sich – wie die Chronisten betonen – dagegen gewehrt hätte.³⁸ Abgesehen von den Interessen und Motivationen, die hinter diesen Handlungen stecken, fällt die Sorge um Erfüllung mancher prozeduralen Schritte auf.

Damit war es jedoch nicht erledigt. Denn die so problematisch angetretene Herrschaft bedurfte noch der symbolischen Legitimation. Dies geschah in Anlehnung an die Herrschertugenden der byzantinischen Autokraten, welche in den postbyzantinischen orthodoxen politischen Entitäten Südosteuropas weiterhin gewisse Gültigkeit besaßen. Aus einem breiteren Panel erinnere ich hier, dass der byzantinische Basileus 1. gerecht (*dikaïos*) und 2. Bewahrer des Friedens (*eirene*) war. Er musste 3. großzügiger Spender und Stifter sein, also ein *filodóros* und *megalodóros*. Damit direkt

³³ Zu Osmanen in Europa siehe H.-J. KORNRUMPF, J. KORNRUMPF: Osmanische Bibliographie mit besonderer Berücksichtigung der Türkei in Europa. Leiden [u.a.] 1973 (Handbuch der Orientalistik 1. Ergänzungsband).

³⁴ Mittlerweile war Selim I. (1512-1520) Sultan.

³⁵ NEAGOE, Neagoe Basarab, 62.

³⁶ MEHMET, Două documente, 926.

³⁷ Valeria COSTĂCHEL / P. P. PANAITESCU: Viața feudală în Țara Românească și Moldova (sec. XIV-XVII). București 1957, 338ff, 351ff; Mihail M ANDREESCU: Puterea domniei în Țara Românească și Moldova în secolele XIV – XVI. București 1999.

³⁸ GAVRIIL PROTOS, Viața Sf. Nifon, 139; CANTACUZINISCHER ANONYM, Letopisețul Cantacuzinesc, 23.

verbunden ist er 4. Beobachter des Wohls seiner Verwandten und Untertanen, also ein *filánthropos*. Nicht zuletzt war der Basileus 5. weise (*sofós*).³⁹

Im Falle Basarabs können wir mehrere Handlungen beobachten, welche die Entsprechung dieser Tugenden, aber auch Kriterien guter Herrschaft, bezwecken.

Zur Gerechtigkeit (1): Die erste Handlung seiner Regierungszeit ist die Bestrafung des abspenstigen moldawischen Bojaren Bogdan, der subversive Intrigen gegen Neagoe spann. Damit erfüllte Basarab in seinen eigenen Augen die Pflicht zur Gerechtigkeit. Natürlich kann man in diesem Falle nicht von einem Gerichtsverfahren im heutigen Sinne sprechen. Die Verurteilung des Verräters Bogdan findet jedoch nicht willkürlich statt, sondern nach einer Verhandlung und nach dem Angebot, sein Leben zu verschonen, wenn er die im Namen des Ex-Fürsten Vlad veruntreuten Gelder zurückzahlt.⁴⁰

Zum Frieden bzw. Eintracht(2): Basarab leitet die symbolische Versöhnung zwischen dem verstorbenen Fürsten Radu dem Großen und dem ebenfalls verstorbenen Ex-Metropoliten der Walachei Nifon in die Wege, dessen irdische Überreste auf dem Berg Athos lagen. Die beiden hatten sich bei der Durchführung einer kirchlichen und moralischen Reform des Fürstentums wegen unterschiedlicher Ansichten überworfen. Der Streit endete mit der Verbannung Nifons.⁴¹ Neagoe bringt in einer groß inszenierten Prozession die Überreste Nifons in die Walachei zurück und legt in der Kirche von Dealu (nahe Târgoviște) den Sarg über das Grab des verstorbenen Fürsten Radu. Neagoe erhält auch eine Vision, die ihm sein Harmonie stiftendes Werk sowie die kosmologisch verantwortungsvolle Haltung bestätigt.⁴² Diese Versöhnungsgeste veranlasst den Chronisten Gabriel Protos – den Berichterstatter der gesamten Episode – dazu, Neagoe mit dem Frieden stiftenden byzantinischen Kaiser Theodosios dem II. (gest. 450) zu vergleichen, der ebenfalls die irdischen Überreste des im Exil gestorbenen Patriarchen Johannes Chrysostomos nach Konstantinopel brachte.⁴³

³⁹ Vgl. Alexandru Ș. ANCA: Herrschaftliche Repräsentation und kaiserliches Selbstverständnis. Münster 2010, 113ff.

⁴⁰ GAVRIIL PROTOS, Viața Sf. Nifon, 137.

⁴¹ Ders., 82ff.

⁴² Ders., 150ff.

⁴³ Ders., 143. Über Chrysostomos und seine Stellungnahme gegen das unsittliche Leben der Kaiserin Eudoxia, die zum Exil Chrysostomos endete, siehe: Friedrich Matthias PERTHES: Des Bischofs Johannes Chrysostomos Leben. Hamburg 1853; Chrysostomos BAUR: Der heilige Johannes Chrysostomos und seine Zeit. München 1930; Stephan VEROSTA: Johannes Chrysostomos. Graz [u.a.] 1960; Rudolf BRÄNDLE: Johannes Chrysostomos. Bischof-Reformer-Märtyrer. Stuttgart [u.a.]

Zur Großzügigkeit und Stiftungstätigkeit (3. und 4.): Wie der byzantinische Autokrator ist auch Neagoe Basarab in seinem erwähnten Fürstenspiegel der Meinung, dass der Fürst vor den Gesandten anderer Mächte mit Luxus und Wohlstand protzen soll und diese reichlich, ja ausgiebig, bewirten und beschenken soll.⁴⁴ Aber auch die frommen Stiftungen sind ein Zeichen des *filodóros*. Die Stiftungstätigkeit Neagoe sucht ihres Gleichen unter den orthodoxen Herrschern nach dem Fall Konstantinopels. Adressaten seiner Spenden, Stiftungen, Ausgaben sind orthodoxe Klöster, Bistümer und Gemeinden vom Berg Athos über Konstantinopel bis zum Kloster Sinai.⁴⁵ Dadurch zeigt sich Neagoe als Herrscher, der sich für das seelische Wohl seiner Untertanen und seiner geistigen Verwandten, d. h. aller orthodoxen Christen in ‚babylonischer Gefangenschaft‘ der Osmanen, kümmert.⁴⁶ Diese all umfassende Philanthropie und Stiftungstätigkeit veranlasst wieder den Chronisten, Neagoe mit Christus selbst zu vergleichen, der die Sonne über alle Menschen, gut oder schlecht, strahlen lässt und allen Menschen den Segen des Regens schenkt. Ebenso habe Neagoe nicht nur Christen beschenkt und unterstützt, sondern auch Ungläubige, berichtet uns derselbe Chronist.⁴⁷ Von mehreren byzantinischen Autoren im Exil, z. B. Maxim Trivalios oder Manuel von Korinth wird Neagoe als ‚der Göttliche‘ oder gar als ‚Basileus‘ der Walachei bezeichnet: also als rechtmäßiger und wahrer Herrscher.⁴⁸ Neagoe Basarab übernimmt in der südosteuropäischen orthodoxen Welt der post-byzantinischen Ära manche Prärogativen der byzantinischen Kaiser, z. B. die Schiedsrichter-Funktion zur Reglementierung von Jurisdiktionen oder die Einberufung von Synoden.⁴⁹

Zur Weisheit (5.): Neagoe war ein humanistischer Herrscher, gebildet und mit Hang zur Gelehrsamkeit.⁵⁰ Er kann von dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung seines Fürstentums profitieren und ‚investiert‘ in Kultur.⁵¹ Unter seinen Stiftungen

1999. Claudia TIERSCH: Johannes Chrysostomus in Konstantinopel. Tübingen 2002 (Studien und Texte zu Antike und Christentum 6).

⁴⁴ NEAGOE BASARAB, *Învățăturile*, 184f.

⁴⁵ CANTACUZINISCHER ANONYM, *Letopisețul Cantacuzinesc*, 29ff. Vgl. NEAGOE, Neagoe Basarab, 96f.

⁴⁶ Ion D. SANDU: Neagoe Basarab apărător și sprijinitor al ortodoxiei. Sibiu 1938 (*Viață ortodoxă* 1);

Emil TURDEANU: Din vechile schimburi culturale dintre români și jugoslavi, in Nicolae CARTOJAN (Hg.), *Cercetări literare*. Bd 3. București 1939, 146ff.

⁴⁷ CANTACUZINISCHER ANONYM, *Letopisețul Cantacuzinesc*, 33.

⁴⁸ NEAGOE, Neagoe Basarab, 100f.

⁴⁹ Mihai-D. GRIGORE: Der Mensch zwischen Gott und Staat. Überlegungen zu politischen Formen im Christentum, *Studii Teologice* 1 (2010), 105-175, 147f. Zur Krönung walachischer Herrscher nach byzantinischem Zeremoniell siehe TURDEANU, *Schimburi*, 306.

⁵⁰ Virgil CÂNDEA / Dinu C. GIURESCU / Mircea MALIȚA: *Pagini din trecutul diplomației românești*. București 1966, 112.

⁵¹ COSTĂCHEL / PANAITESCU, *Viața feudală*, 247.

zählen einige Kloster-Bibliotheken, von den Druckwerkstätten in seinem Fürstentum ganz zu schweigen. Neagoe zeigt im erwähnten Fürstenspiegel gerne seine Belesenheit und zitiert Eusebius von Caesarea, Johannes Chrysostomos, den Roman ‚Barlaam und Joasaf‘ und viele andere Texte der byzantinischen Spätantike und des Mittelalters. Seine Weisheit zeigt er allerdings auch in der auswärtigen Politik. Neagoe versucht die Kräfte in Südosteuropa zwischen den christlichen Herrschern und dem Sultan auszubalancieren. Einerseits pflegt er Kontakte mit Papst Leo X., den Venezianern, den Polen, also mit möglichen Organisatoren eines neuen Kreuzzugs, andererseits betont er mehrmals der Hohen Pforte gegenüber seine Bereitschaft zu Tributzahlung und Gehorsam.⁵² Wir sehen hier etwas von der bekannten Metapher Machiavellis, dass der Herrscher schlau wie ein Fuchs und entschlossen wie ein Löwe sein soll.

Schlussbetrachtungen

Die vorigen Beispiele verraten m. E. Einiges über das Verhältnis des Verfahrens zur Tradition in vormodernen Gesellschaften. Hier tauchen auch solche Aspekte des Verfahrens auf, die im klassischen Entwurf Luhmanns verständlicherweise nicht stark genug zur Geltung kommen.

Im Falle Neagoe Basarabs zeigt sich, dass seine ursprünglich unrechtmäßige Thronbesteigung nicht als Solche bleibt, sondern durch ein legitimationsverschaffendes Verfahren zur rechtmäßigen Herrschaft etabliert wird. Dieser Legitimationsprozess dauert sogar nach seinem Tode an und wurde erst 2008 durch seine Kanonisierung durch die Rumänisch Orthodoxe Kirche abgeschlossen.⁵³ Bei den Zeitgenossen und Nachfolgern galt und gilt Basarab als der kluge Politiker des Gleichgewichts, als großer Stifter und Beschützer aller orthodoxen Christen, als gebildeter humanistischer Herrscher mit Hang zur Gelehrsamkeit und schriftstellerischer Produktion. Am historischen Beispiel Neagoe Basarabs wird deutlich, dass es im walachischen 16. Jahrhundert ziemlich häufig offen bleiben kann, *wer* Herrscher des Landes ist, jedoch fast nie, *wie* dieser Herrscher zu sein hat. Wir haben es hier mit Kriterien, Regeln herrscherlicher Präsenz zu tun – was wohl Verfahren anmutet. Wir stoßen auf traditionelle Verbindlichkeiten, die solchen Kriterien Kraft verleihen: Der Herrscher

⁵² MANOLE NEAGOE: Politica externă a lui Neagoe Basarab, *Studii. Revistă de istorie* 19/4 (1966), 745-764, 747; CÂNDEA /GIURESCU / MALIȚA, Pagini, 108f; Eric D. TAPPE (Hg.): Documents concerning Rumanian history 1427-1601 collected from British archives. London 1964, 20f.

⁵³ Florin ȘERBĂNESCU: Neagoe Basarab domnitorul Țării Românești. Argumentele pentru canonizare. Târgoviște 2008.

muss in sich christliche Tugenden verkörpern, er steht in der Tradition eines sogenannten *Christomimetos*.⁵⁴

Man kann fragen, inwiefern im Falle vormoderner traditioneller Gesellschaften ein Unterschied zwischen Verfahren und Tradition besteht. Würden die obigen Beispiele nicht eher Belege für rituelle Wiederholung traditioneller Vorgänge sein, die nicht mehr reflektiert, sondern mechanisch übernommen werden?

Abgesehen von der Tatsache, dass vormoderne Verfahren jenseits der Rationalität moderner Institutionalisierung stehen, habe ich eben versucht, meine Untersuchung auf die Zeit zu beziehen, in der der Übergang vom traditionellen zum rationalen Denken stattfindet. Man braucht den analytischen Begriff ‚Verfahren‘ auch für andere Kulturräume, um Phänomene beschreiben zu können, die sich sowohl von Tradition (als kultureller Metaebene) als auch von Ritualen (als Medien der Tradition) unterscheiden. Neagoe Basarab zeigt in seinen symbolischen herrscherlichen Gesten, dass er sich bewusst ist, wie er handeln soll und was ihm sein Handeln einbringt. Er fällt im Vergleich mit seinen Vorgängern auf dem Thron dadurch auf, dass er pedantisch allen oben genannten Schritten nachgeht.

Es muss auch gesagt werden: Nach Kriterien der Verfahrensformen in modernen Staaten sind die vormodernen Verfahren freilich nicht mehr als solche zu betrachten. Was uns heute als anachronistische Banalität erscheinen mag, war damals neu. (Wenn mir eine Analogie erlaubt ist: Dass Machiavelli und sein „Il Principe“ am Anfang eines neuen epistemischen/wissenschaftlichen Trends in der Geistesgeschichte steht, ist heute eine plakative Wahrheit. Dies mindert jedoch mitnichten die Novität, die das Denken des italienischen Segretario damals darstellte.)

Im Falle des vormodernen Verfahrens hat die künstliche Einteilung in autonom ‚mechanisches‘ und zeremonielles ‚symbolisches‘ Verfahren keinen Bestand mehr.⁵⁵ Jegliches Verfahren der Vormoderne und der Frühneuzeit beinhaltet in unterschiedlichen Intensitäten sowohl ein geregeltes *procedere* als auch eine zeremonielle, ja rituelle, Bekräftigung. Deswegen betrachte ich Autonomie und Zeremonie nicht mehr als parallele oder aufeinander folgende Schritte des Verfahrens,

⁵⁴ Patrick HENRY III: A Mirror for Justinian: The Ekthesis of Agapetus Diaconus, *Greek, Roman, and Byzantine Studies* 8 (1967), 281-308, 308; Stefan REBENICH: Vom dreizehnten Gott zum dreizehnten Apostel? Der tote Kaiser in der Spätantike, in Heinrich SCHLANGE-SCHÖNINGEN (Hg.): Konstantin und das Christentum. Darmstadt 2007, 230; ANCA, Herrschaftliche Repräsentation, 36ff; GRIGORE, Der Mensch, 146.

⁵⁵ LUHMANN, Legitimation, 36.

sondern eher als gleichzeitige Dimensionen. Denn Verfahren ist nicht nur das, was Entscheidungen bringt, sondern auch das, was Entscheidungen bewirkt, bestätigt bzw. bekräftigt. Offenheit und Neutralität des Entscheidungsprozesses werden dadurch ‚domestiziert‘, indem man anhand von Kriterien etwas oder jemanden auswertet, beurteilt und eventuell bestehen lässt. Ein Herrscher, der z. B. durch Usurpation an die Macht kommt, kann sich trotzdem als rechtmäßig und legitim erweisen, wenn er gewisse Kriterien erfüllt. Die Handlungen, die diese Entsprechung bezwecken, sind meiner Meinung nach nicht rituell (oder nur sekundär rituell). Sie sind hauptsächlich – salopp formuliert – *ein ‚Abhaken‘ von Kriterien auf einer Merkliste.*

Dass die künstliche Einteilung des vormodernen Verfahrens zwischen autonom prozeduralem und zeremoniellem Verfahren nicht produktiv ist, zeigt sich auch in dem Einführungskapitel des oben erwähnten Sonderheftes der „Zeitschrift für historische Forschung“ (siehe Anm. 5).⁵⁶ Dort plädiert die Herausgeberin Barbara Stollberg-Rilinger für eine breitere Auffassung des Begriffs ‚Verfahren‘.⁵⁷ Diese Breite stellt sie dadurch her, indem sie über zwei Arten von Verfahren spricht, eben vom autonomen und vom zeremoniellen, von einem „technisch-instrumentellen“ bzw. „symbolisch-zeremoniellem“ Verfahren.⁵⁸ Das führt jedoch zur Schwierigkeit der Grenzziehung. Das zeremonielle Verfahren rückt sie bis zum Ineinanderfließen in die Nähe des Rituals.⁵⁹ Das liegt m. E. daran, dass der Verfahrensbegriff Luhmanns, auf den sie sich stützt, doch Beschränkungen aufweist: Er wurde gar nicht für vormoderne Gesellschaften entworfen.

Wenn man die von Luhmann eröffnete Diskussion ad ultimum führt, sieht man, dass im gewissen Sinne Verfahren nie autonom sein kann und es doch ist: Es ist autonom in Raum, Zeit, Teilnahme-Kriterien, zugewiesenen Rollen⁶⁰; nicht-autonom ist das Verfahren deshalb, weil es immer einen Zweck hat und Sinn macht, wie eben Barbara Stollberg-Rilinger richtig punktiert.⁶¹ Verfahren ist somit von Sinnhaftigkeit abhängig. Nehmen wir die klassischen Beispiele von Verfahren im vormodernen Spätmittelalter: Papstwahl bzw. Kaiserwahl. Die Autonomie des Auswahlverfahrens,

⁵⁶ Barbara SOLLBERG-RILLINGER: Einleitung, in Barbara STOLLBERG-RILLINGER (Hg.), Vormoderne politische Verfahren. Berlin 2001 (Zeitschrift für Historische Forschung. Beiheft 25).

⁵⁷ Dies., 11f.

⁵⁸ Dies., passim.

⁵⁹ Dies., 18.

⁶⁰ Dies., 15ff.

⁶¹ Dies., S. 12.

die Tatsache, dass es eine Auswahl gibt, wird übertroffen durch den normativ-religiösen Glauben an die Notwendigkeit eines Stellvertreters Christi auf Erden in der Person des Papstes, des Kaisers oder beider.

Vormodernes Verfahren – das sich nicht mit dem Ritual⁶² verwechseln lässt – schafft Verbindlichkeit, weil es Vehikel von Zweckmäßigkeit und wertbeladener Tradition ist. Verfahren unterscheidet sich deswegen vom Ritual bzw. Zeremoniell, weil ein Verfahren Rechtmäßigkeit schafft, während die beiden anderen Rechtmäßigkeit nur konstatieren, inszenieren und symbolisieren. Zusammen mit dem Ritual fügt sich jedoch das Verfahren in vormodernen Gesellschaften, und vielleicht nicht nur dort, einer Tradition. Das Verfahren macht sich die Verbindlichkeiten, die in der Tradition vorhanden sind, zunutze und stößt dadurch auf allgemeine Akzeptanz und Legitimität. Verfahren führt nicht nur zu Entscheidungen, es tradiert mehr oder weniger sichtbar auch Wertungen. Im Verfahren aktualisiert sich Tradition. Die Unterscheidung zwischen Verfahren und Ritual, die Gerd Althoff für vormoderne Verfahren vorschlägt, ist, dass Verfahren mehr mit unhinterfragter Selbstverständlichkeit von Werten arbeitet, einer Selbstverständlichkeit, die zur prozeduralen Routine wird.⁶³ Rituale werden hingegen immer auf ihre symbolische Aktualität und Stärke reflektiert und immer neu aufgelegt. Diese Unterscheidung kann so schematisch nur für schulischen Unterricht bestehen, sie ist jedoch dem Tatbestand nach nicht treu. Vormoderne oder frühmoderne Verfahrensformen verbinden gleichzeitig Prozedur und Symbolik und verhindern die Tradition zu unbewusster Routine und Mechanik zu werden. Sie sind Formen der Rationalität, indem sie sich mit traditionellen Vorgängen – zumindest am Anfang – *bewusst* auseinandersetzen.

⁶² Zum Ritual: Alfred SCHÄFER (Hg.): Rituale und Ritualisierungen. Opladen 1998; Corina CADUFF (Hg.): Rituale heute. Theorien, Kontroversen, Entwürfe. Berlin, 1999; Philippe BUC: The dangers of ritual. Between early medieval texts and social theory. Princeton [u.a.] 2001; Andréa BELLIGER (Hg.): Ritualthorien. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden 2008.

⁶³ Gerd ALTHOFF: Beratungen über die Gestaltung zeremonieller und ritueller Verfahren im Mittelalter, in Barbara STOLLBERG-RILINGER (Hg.), Vormoderne politische Verfahren. Berlin 2001 (Zeitschrift für Historische Forschung. Beiheft 25), 53-72.

Bibliografie

- ACADEMIA REPUBLICII POPULARE ROMÂNĂ (Hg.): Documente privind istoria României. B. Țara Românească. Sec. XVI, Bd 2 (1501-1525). București 1951.
- ALTHOFF, Gerd: Beratungen über die Gestaltung zeremonieller und ritueller Verfahren im Mittelalter, in Barbara STOLLBERG-RILINGER (Hg.), Vormoderne politische Verfahren. Berlin 2001 (Zeitschrift für Historische Forschung. Beiheft 25), 53-71.
- ALTHOFF, Gerd: Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde. Darmstadt 1997.
- ANCA, Alexandru Ș.: Herrschaftliche Repräsentation und kaiserliches Selbstverständnis. Münster 2010.
- ANDREESCU, Mihail M.: Puterea domniei în Țara Românească și Moldova în secolele XIV – XVI. București 1999.
- ASCH, Ronald G. / Dagmar FREIST (Hgg.): Staatsbildung als kultureller Prozess. Köln [u.a.] 2005.
- BASARAB, Neagoe: Învățăturile lui Neagoe Basarab către fiul său Theodosie .Chișinău 2001 (Biblioteca Școlarului).
- BAUR, Chrysostomus: Der heilige Johannes Chrysostomus und seine Zeit. München 1930.
- BELLIGER, Andréa (Hg.): Ritualtheorien. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden 2008.
- BRÄNDLE, Rudolf: Johannes Chrysostomus. Bischof-Reformer-Märtyrer. Stuttgart [u.a.] 1999.
- BUC, Philippe: The dangers of ritual. Between early medieval texts and social theory. Princeton [u.a.] 2001.
- CADUFF, Corina (Hg.): Rituale heute. Theorien, Kontroversen, Entwürfe. Berlin 1999.
- CÂNDEA, Virgil / GIURESCU, Dinu C. / MALIȚU, Mircea: Pagini din trecutul diplomației românești. București 1966.
- CANTACUZINISCHER ANONYM: Letopisețul Cantacuzinesc. Ediție critică. Herausgegeben von Constantin GRECESCU / Dan SIMONESCU. București 1960.
- CHIIHAIA, Pavel: De la „Negru Vodă” la Neagoe Basarab. București 1976.
- CIOBANU, Radu-Ștefan: Neagoe Basarab. București 1986.

- CONRAD, Hermann: Rechtsordnung und Friedensidee im Mittelalter und der beginnenden Neuzeit, in Alexander HOLLERBACH / Hans MEIER (Hg.), Christlicher Friede und Weltfriede. Paderborn 1971, 9-34.
- COSTĂCHEL, Valeria / PANAITESCU, P. P.: Viața feudală în Țara Românească și Moldova (sec. XIV-XVII). București 1957.
- FILITTI, Ioan C.: Craioveștii, *Convorbiri literare* 54/3 (1922), 193-228.
- GAVRIIL PROTOS: Viața Sfântului Nifon. O redacțiune grecească inedită. Herausgegeben von Vasile GRECU. București 1944.
- GIURESCU, Constantin C.: Geschichte der Rumänen. Bukarest 1980.
- GIURESCU, Dinu C.: Illustrierte Geschichte des rumänischen Volkes. Bukarest 1982.
- GLIGORE, Daniel: Sfântul Voievod Neagoe Basarab, Domn al Țării Românești. Curtea de Argeș 2008.
- GRIGORE, Mihai-D.: Der Mensch zwischen Gott und Staat. Überlegungen zu politischen Formen im Christentum, *Studii Teologice* 1 (2010), 105-175.
- GRIGORE, Mihai-D.: Die ethische Handlungsgemeinschaft als Voraussetzung der Hermeneutik: zur Dialektik des Handelns und Verstehens, in Christoph ERNST / Walter SPARN / Hedwig WAGNER (Hgg.), Kulturhermeneutik. Interdisziplinäre Beiträge zum Umgang mit kultureller Differenz. München 2008, 455-472.
- HANNIG, Jürgen: Consensus fidelium. Frühfeudale Interpretationen des Verhältnisses von Königtum und Adel am Beispiel des Frankenreiches. Stuttgart 1982 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 27).
- HENRY III, Patrick: A Mirror for Justinian: The Ekthesis of Agapetus Diaconus, *Greek, Roman, and Byzantine Studies* 8 (1967), 281-308.
- IORGA, Nicolae (Hg.): Inscriptiile din bisericile României, Bd 1. București 1905.
- JOAS, Hans / Christof MANDRY: Europa als Werte- und Kulturgemeinschaft, in Gunnar F. SCHUPPERT / Ingolf PERNICE / Ulrich HALTERN (Hgg.), Europawissenschaft. Baden-Baden 2005, 541-572.
- JOAS, Hans: Die kulturellen Werte Europas. Eine Einleitung, in Hans JOAS / Klaus WIEGANDT (Hgg.), Die kulturellen Werte Europas. Frankfurt a. M. 2005, 11-39.
- KAHL, Thede: Rumänien. Münster [u.a.] 2006.
- KÖRBER, Esther-B.: Habsburgs europäische Herrschaft. Von Karl V. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Darmstadt, 2002.

- KORNRUMPF, H.-J. / J. KORNRUMPF: Osmanische Bibliographie mit besonderer Berücksichtigung der Türkei in Europa. Leiden [u.a.] 1973 (Handbuch der Orientalistik 1. Ergänzungsband).
- LUHMANN, Niklas: Legitimation durch Verfahren. Neuwied am Rhein [u.a.] 1969 (Soziologische Texte 66).
- MEHMET, Mustafa A.: Două documente turcești despre Neagoe Basarab, *Studii. Revistă de istorie* 21/5, 5 (1968), 921-930.
- MIHĂILĂ, Gheorghe: L'original slavon des Enseignements de Neagoe Basarab à son fils Théodosie, in Gheorghe MIHĂILĂ (Hg.), *Învățăturile lui Neagoe Basarab către fiul său Teodosie. Versiunea originală*. București 1996, 119-142.
- MURESAN, Dan I.: Et Theodose dans tout cela? Sur l'élaboration des Enseignements de Neagoe Basarab, in Ionel CANDEA / Paul CERNOVODEANU / Gheorghe LAZAR (Hgg.), *Închinare lui Petre Ș. Năsturel la 80 de ani*. Brăila 2003, 298-320.
- NEAGOE, Manole: Neagoe Basarab. București 1971.
- NEAGOE, Manole: Politica externă a lui Neagoe Basarab, *Studii. Revistă de istorie* 19/4 (1966), 745-764.
- NICOLAESCU, Stoica (Hg.): Documente slavo-române cu privire la relațiile Țării Românești și Moldovei cu Ardealul în sec. XV și XVI. București 1905.
- PERTHES, Friedrich Matthias: Des Bischofs Johannes Chrysostomus Leben. Hamburg 1853.
- PIRU, Alexandru: Prefață, in Virgil ENE, Mihail GREGORIAN (Hgg.), *Conicari munteni*. București ²1973, 5-20.
- PLATON: Der Staat. Herausgegeben von Karl VRETSKA. Stuttgart ²1982.
- POP, Ioan-Aurel: Die Rumänen und Rumänien. Cluj-Napoca (Klausenburg) 2005.
- POPITZ, Heinrich: Prozesse der Machtbildung. Tübingen 1968.
- REBENICH, Stefan: Vom dreizehnten Gott zum dreizehnten Apostel? Der tote Kaiser in der Spätantike, in Heinrich SCHLANGE-SCHÖNINGEN (Hg.), *Konstantin und das Christentum*. Darmstadt 2007, 216-244.
- SANDU, Ion D.: Neagoe Basarab apărător și sprijinitor al ortodoxiei. Sibiu 1938.
- SCHÄFER, Alfred (Hg.): Rituale und Ritualisierungen. Opladen 1998.
- SCHARR, Kurt: Rumänien. Wien [u.a.] 2008.
- ȘERBĂNESCU, Florin: Neagoe Basarab domnitorul Țării Românești. Argumentele pentru canonizare. Târgoviște 2008.

- SIKORA, Michael: Der Sinn des Verfahrens. Soziologische Deutungsangebote, in Barbara STOLLBERG-RILINGER (Hg.), Vormoderne politische Verfahren. Berlin 2001 (Zeitschrift für Historische Forschung. Beiheft 25), 24-51.
- SOCIETATEA CULTURALĂ "NEAGOE BASARAB" DIN CURTEA DE ARGEȘ (Hg.): Neagoe Basarab (1512-1521); la 460 de ani de la urcarea sa pe tronul Țării Românești. București 1972.
- SOLLBERG-RILLINGER, Barbara: Einleitung, in Barbara STOLLBERG-RILINGER (Hg.), Vormoderne politische Verfahren. Berlin 2001 (Zeitschrift für Historische Forschung. Beiheft 25), 15-24.
- STOLLBERG-RILINGER, Barbara (Hg.): Vormoderne politische Verfahren. Berlin 2001 (Zeitschrift für Historische Forschung. Beiheft 25).
- TAPPE, Eric D.: Documents concerning Rumanian history 1427-1601 collected from British archives. London 1964.
- TIERSCH, Claudia: Johannes Chrysostomus in Konstantinopel. Tübingen 2002 (Studien und Texte zu Antike und Christentum 6).
- TURDEANU, Emil: Din vechile schimburi culturale dintre români și jugoslavi, in: Nicolae CARTOJAN (Hg.), Cercetări literare, Bd. 3. București 1939, 141-218.
- VERGATTI, Radu Ștefan: Neagoe Basarab. Curtea de Argeș ²2009.
- VEROSTA, Stephan: Johannes Chrysostomus. Graz [u.a.] 1960.
- WEBER, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. Paderborn 2006.
- ZAMFIRESCU, Dan: Neagoe Basarab și învățăturile către fiul său Theodosie. Problemele controversate. București 1973.